



## Verpflichtungserklärung

Wenn Sie **Gastgeberin oder Gastgeber** für eine Person aus einem visumpflichtigen Land sind, haben Sie eine finanzielle Garantie zu geben. Sie sind dann die Garantin oder der Garant.

Als Garantin oder Garant müssen Sie **folgende Unterlagen vorlegen**:

- Police einer abgeschlossenen Reiseversicherung für jede eingeladene Person.** Die Reiseversicherung muss für die Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz eine **Deckung von mindestens 30 000.00 Euro** für Krankheit und Unfall ausweisen (Art. 15 Abs. 3 Visakodex). **Der Abschluss der Reiseversicherung in Schweizer Franken muss dem Gegenwert von 30 000.00 Euro entsprechen.**

*Versicherungsgesellschaften, die über eine Bewilligung zum Ausstellen von Reisekrankenversicherungen verfügen, finden Sie unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch). Detailinformationen zu den zulässigen Reisekrankenversicherungen entnehmen Sie bitte der Homepage der zuständigen schweizerischen Auslandvertretung auf [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch).*

- Kopie eines gültigen Ausweispapiers** (Pass, ID-Karte oder Ausländerausweis) der Garantin oder des Garanten.
- Auszug aus dem Betreibungsregister** (natürliche Personen) oder **Auszug aus dem Konkursregister** (juristische Personen) – **nicht älter als drei Monate.**
- Lohnabrechnungen** der letzten 90 Tage der Garantin oder des Garanten.
- Bank- oder Postkontoauszüge** mit Kontoverlauf der letzten 90 Tage der Garantin oder des Garanten.
- Das geplante Einreisedatum**
- Die geplante Aufenthaltsdauer**

*Bei einem Multiple-Entry-Visum wird mit einer Aufenthaltsdauer von 90 Tagen gerechnet, wenn die Ein- und Ausreisedaten nicht bekannt sind.*

Die Gemeinde kontrolliert die Verpflichtungserklärung und leitet diese an die schweizerische Auslandvertretung (Botschaft/Konsulat) weiter. Die Auslandvertretung entscheidet dann, ob das Visum erteilt wird.

**Die Unterlagen sind persönlich einzureichen bei:**

Polizeiinspektorat, Orts- und Gewerbepolizei, Service-Center, Theatergässchen 2,  
3011 Bern

**Bearbeitungsgebühr:** Fr. 50.00